

## Übersicht E-Bike-Kategorien

Bezeichnung	Elektrofahrrad Pedelec mit und ohne Anfahr- bzw. Schiebehilfe	Schnelles E-Bike Schnelles Pedelec, schnelles Elektrofahrrad
Fahrzeugtyp	Pedelec	Kraftfahrzeug mit Ausnahmeregelung (laut BEK)
Versicherungseinordnung	Fahrrad mit limitierter Tretunterstützung (frei)	Kleinkraftrad L1e Höchstgeschw.keit max. 20 km/h
Motor elektrischer Antrieb	Motor-Unterstützung bis max. 25 km/h bis max. 6 km/h nur mit Motorkraft	über 25 km/h bis max. 40 km/h Anfahrhilfe bis 20 km/h nur mit Motorkraft, sonst schneller
Betriebserlaubnis	Nein	Betriebserlaubnis oder EU-Typgenehmigung
EU-Typgenehmigung	Nein	Betriebserlaubnis oder EU-Typgenehmigung
Fahrerlaubnis	Nein	Nein
Helmpflicht	Nein	Ja
Mofa-Prüfbescheinigung	Nein	Nein
Motorleistung	max. 250 Watt	max. 500 Watt
Pflichtversicherung	Nein	Ja
Radwegebenutzung	Ja	Ja, außerhalb geschlossener Ortschaften
Versicherungs-Kennz.	Nein	Ja
Zulassungspflicht	Nein	Nein